

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



22.3868 n Mo. Nationalrat (SGK-NR). Gender-Medizin. Schluss mit Frauen als Ausnahme in der Medizin

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 30. Januar 2023

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat an ihrer Sitzung vom 30. Januar 2023 die von der SGK-NR am 23. Juni 2022 eingereichte und vom Nationalrat am 29. September 2022 mit den Punkten a und c angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Forschung in der Gendermedizin, vor allem bezogen auf Frauen, zu fördern.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Eine Minderheit (Carobbio Guscetti, Crevoisier Crelier, Herzog Eva, Graf Maya) beantragt, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Chassot

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Benedikt Würth

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 2022
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschung in der Gendermedizin, vor allem bezogen auf Frauen, zu fördern. Dazu trifft er folgende Massnahmen:

- a. Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms zur Gendermedizin;
- b. Berücksichtigung des Kriteriums Geschlecht als Voraussetzung, um Gelder beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zu erhalten;
- c. Veranlassung einer markanten Erhöhung an Forschungen über Beschwerden und Krankheiten, die speziell oder vor allem Frauen betreffen.

1.2 Begründung

Die Gendermedizin fokussiert sich auf die geschlechtsspezifische Erforschung und Behandlung von Krankheiten. Hier zeigt sich: Das biologische und das soziokulturelle Geschlecht haben Auswirkungen auf Prävalenz, Präsentation, Verlauf, Therapie und Diagnostik von Krankheiten. Dazu tragen sowohl biologische Faktoren wie Geschlechtshormone und das in Erscheinung treten der Gene bei als auch das soziokulturelle Geschlecht (kulturell und sozial bedingte Verhaltensweisen). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede werden in der Schweizer Forschung und in der klinischen Routine zu wenig wahrgenommen und berücksichtigt. Eine wachsende Anzahl von Studien belegen, dass ein vermeintlich geschlechtsneutrales Universalkonzept in der Erforschung und Behandlung von Krankheiten nicht sinnvoll ist. Eine fehlende Geschlechterperspektive in der Forschung birgt die Gefahr von verfehlten Diagnosen und Behandlungen.

Ein nationales Forschungsprogramm zur Gendermedizin soll den Paradigmenwechsel in der medizinischen Forschung vollziehen und die Forschung zu Gendermedizin voranbringen. Es trägt bei zu unverzerrtem, evidenzbasiertem Fachwissen und damit verbunden zu einer effizienteren Behandlung aller Patientinnen und Patienten, zur Bekämpfung von Ungleichheiten in der Medizin und zur Kostenreduktion im Gesundheitssystem durch Fehldiagnosen. Gendergerechte Forschungsprogramme und -instrumente gibt es bereits innerhalb und ausserhalb Europas, insbesondere in den USA.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 31. August 2022

Ein chancengerechtes Gesundheitssystem, welches allen Bevölkerungsgruppen adäquate Leistungen bietet, ist dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Der Bundesrat hat bereits in seinen Antworten auf die Motion Heim 19.3577 "Homo mensura. Der Mann, das Mass in Forschung und Medizin?" sowie auf das Postulat Fehlmann Rielle 19.3910 "Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten" dargelegt, dass es Hinweise gibt, dass in der Medizin geschlechterspezifischen Unterschieden nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Postulat Fehlmann Rielle 19.3910 "Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten" wird analysiert, inwiefern solche geschlechterspezifischen Unterschiede in der medizinischen Forschung, Prävention und Versorgung vorhanden sind, welche Auswirkungen sie haben und wie ihnen begegnet werden könnte. Wie in der Antwort des Bundesrates auf das Postulat dargelegt, kann der Bericht verschiedenen Akteuren als Grundlage für allfällige konkrete Massnahmen dienen. Im Weiteren können darin die in der Motion Porchet 20.3092 "Geschlechterunterschiede als Thema in der medizinischen Lehre und Forschung"



angesprochenen Sachverhalte beleuchtet werden, namentlich die Frage nach einer verstärkten Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden in der medizinischen Forschung als Thema in der Forschungsförderung (z.B. über den Schweizerischen Nationalfonds SNF oder die Innosuisse). Was die Forschungsförderung betrifft, verweist der Bundesrat auf den Grundsatz des Bottom-up-Prinzips: die Forschenden aller Schweizer Hochschulforschungsstätten haben jederzeit die Möglichkeit, beim SNF oder bei der Innosuisse Mittel für die Durchführung wissenschaftlicher Projekte zu einer bestimmten Thematik zu beantragen. Weiter können interessierte Kreise Themenvorschläge für neue Nationale Forschungsprogramme (NFP) im Rahmen von NFP-Prüfrunden beim Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung / Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation einreichen. Die Fristen und Bedingungen für neue NFP-Vorschläge werden jeweils auf der Website kommuniziert (www.sbfi.admin.ch).

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat am 29. September 2022 die Buchstaben a und c der Motion angenommen (mit 127 zu 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen) und den Buchstaben b abgelehnt (mit 100 zu 83 Stimmen).

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission bekräftigt ihren Willen, den geschlechtsspezifischen Blick in der Medizin zu verankern. An ihrer Sitzung vom 30. Januar hat sie sich neben der vorliegenden Motion 22.3868 auch mit der Motion 22.3869 auseinandergesetzt, welche beide auf Genderfragen in der Medizin fokussieren. Letztere, die Motion 22.3869 (Förderung von Forschung und Therapie für spezifische Frauenkrankheiten), hat die Kommission zur Annahme empfohlen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, damit auch das Anliegen der vorliegenden Motion 22.3868 bereits ausreichend aufgenommen zu haben. Ausserdem will sie, auch wenn sie ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu Gendermedizin befürwortet, am Grundsatz festhalten, dass NFP bottom-up lanciert werden müssen, weshalb sie nicht in diesen Prozess eingreifen will. Ein nationales Forschungsprogramm zu Gendermedizin ist ohnehin in fortgeschrittenem Prüfungsstadium, wozu der Bundesrat voraussichtlich im Frühsommer 2023 den definitiven Entscheid über Anzahl, Inhalt und Finanzrahmen der NFP aus der aktuellen Prüfrunde fällen wird. Die Kommissionsmehrheit möchte, um über allfälligen Handlungsbedarf zu befinden, ausserdem den Bericht in Erfüllung des Postulates Fehlmann Rielle 19.3910 (Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten) abwarten. Dies im Besonderen, wenn auch das soziokulturelle Geschlecht berücksichtigt werden soll. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission ihrem Rat, die Motion abzulehnen. Die Kommissionsminderheit beantragt, die Motion anzunehmen und damit den Bundesrat verpflichten, die Forschung über frauenspezifische Krankheiten zu verstärken. Sie weist darauf hin, dass das Parlament schon mehrfach im Prozess zur Ausgestaltung der NFP mitgewirkt hat.